

TSV Brodswinden 1971 e.V.

Fußball - Gymnastik - Tennis - Steeldart



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den TSV Brodswinden e.V. mit bis zu 300,00 Euro unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument und den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für Zuwendungen über 300,00 Euro fordert das Finanzamt eine Spendenquittung.

Der TSV Brodswinden e.V. versendet automatisch eine Spendenquittung, wenn uns Name und Adresse vorliegen.

Wir sind wegen Förderung "des Sports" nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Ansbach StNr. 203 / 107 / 30085 vom 14.10.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Ansbach, StNr. 203 / 107 / 30085 mit Bescheid vom 21.11.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Sport.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach §10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

TSV Brodswinden e. V

1. Vorstand: Marco Steinbauer

2. Vorstand: Sebastian Burmann

Vereinsregisternummer: 255 Amtsgericht Ansbach

Post: Thomas Huber, Eichenstr. 48, 91522 Ansbach Tel. 0151 432 456 94

www.tsv-brodswinden.de info@tsv-brodswinden.de

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach IBAN DE42765500000250299310 BIC BYLADEM1ANS